

Hälfte herabzusetzen¹⁾. Thomas von Fritsch hingegen und die übrigen Mitglieder der Restaurations-Kommission erklärten es für Sachsens unwürdig, daß die Gläubiger auch nur den geringsten Teil ihres Kapitals verlören. Die Kommission überzeugte, freilich mit unendlicher Mühe, den Minister Brühl von der Durchführbarkeit eines von ihr ausgearbeiteten Schuldentilgungsplanes und gewann auch die Landstände für ihre Ideen²⁾

Bei den erbländischen Staatsschulden sind damals zwei Hauptarten zu unterscheiden: die sogenannten Steuerschulden und die Rentkammer-Schulden. Während letztere 12 Millionen Taler betragen, waren die Steuerschulden bis Ostern 1763 auf 29 $\frac{1}{2}$ Millionen Taler angewachsen. Ihre Sanierung war das dringlichste Stück der Finanzreform, denn ehe diese Angelegenheit erledigt war, war Friedrich der Große nicht zur Unterzeichnung des Friedens bereit. Ohne eine Gewaltmaßregel ging es auch bei dem von Fritsch vorgeschlagenen Schuldenarrangement nicht ab. Den Gläubigern wurde in einem Anschreiben³⁾ erklärt, „daß die Nachzahlung der vor dem Krieg rückständig verbliebenen und der während des Krieges aufgelaufenen Zinsen unmöglich falle und eben dieses auch in Ansehung derer im itztlaufenden 1763. Jahre fälligen Steuer-Zinsen stattfinde“. Ferner müsse der Zinsfuß, soweit er bisher 3 $\frac{0}{100}$ überstieg, auf 3 $\frac{0}{100}$ reduziert werden. Aber die Kapitalien wurden den Gläubigern in ungeschmälerter Höhe sichergestellt, dadurch, daß die sächsischen Landstände für die Steuerschulden die Gewähr übernahmen⁴⁾. Eine allen Eingriffen des Fiskus entzogene Steuer-Kredit-Kasse wurde 1763 gegründet und ihr ein für allemal „aus den bereitesten, klarsten und sichersten Einkünften des Landes eine Jahreseinnahme von 1 100 000 Thaler sicher gestellt, welche ebensowohl zur Zahlung der Zinsen, wie zu einer fortlaufenden

¹⁾ Gartenbergs „Vorschläge zur Wiederherstellung des guten Zustandes der chursächsischen Länder“ hat A. F. Büsching abgedruckt in seiner Darstellung „Der chursächs. Finanzstaat in der neuesten Zeit“ (Halle 1777).

²⁾ Die Restaurations-Kommission erstattete 4 Vorträge, am 3. Aug. 1762, am 7. Jan. (Hauptdenkschrift), 19. März und 12. April 1763, sämtlich im Vol. IV in Loc. 10073. Für Fritschs persönlichen Anteil schon bei Brühls ersten Sanierungsplänen im Januar 1762 vgl. Beaulieu-Marconnay in v. Webers Archiv f. d. sächs. Gesch. IX, 318, für die Anteilnahme der Landstände die Ständische Schrift vom 28. Sept. 1763. — Görler 137f.

³⁾ Cod. Aug. 1772 II, 293—296, datiert „Leipziger Ostermarkt“.

⁴⁾ Deklaration, Sämtlicher Stände . . . , die . . . Steuer - Credit-Casse betr., 10. Okt 1763, Cod. Aug. 1772, II, 299—304.